



Horkheim

Bekanntgaben für den Stadtteil Heilbronn-Horkheim

Donnerstag, 19. Januar 2023

3



Foto: Stadt Heilbronn

Öffnungszeiten Bürgeramt

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr
und mit Terminvereinbarung am	
Dienstag und	
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr



Foto: Gettyimages

ALTPAPIER SAMMLUNG

der Evangelischen Kirchengemeinde Horkheim



Samstag,
21. Januar 2023
ab 10.00 Uhr



Der Erlös ist für die Jugendarbeit
und den Posaunenchor bestimmt!

Bekanntmachungen des Bürgeramts

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In lebensbedrohlichen Fällen bitte gleich die **Rettsleitstelle** unter **Telefon 112** anrufen.

Allgemeiner Notfalldienst Talheim-Brackenheim: Notfallpraxis am Krankenhaus Brackenheim, Wendelstr. 11, 74336 Brackenheim
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeinärztlicher Notfalldienst 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Notfallpraxis Kinder Heilbronn

Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117
Notfallpraxis HNO Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0761/12012000**
<http://www.kzvbw.de>

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: **0761/12012000**
Notfalldienstsuche der KZV BW:
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder docdirekt.de

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833



Impressum

Herausgeber: Bürgeramt Heilbronn-Horkheim, Schleusenstraße 18
74081 Heilbronn, Tel. 07131 251118
Internet: www.horkheim.de
E-Mail: buengeramt.horkheim@stadt-heilbronn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:
Leiter des Bürgeramts oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 20
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 21,20 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Hohenloher Straße“
Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) am 19.12.2022 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen:

Bebauungsplan 161/10 Heilbronn-Horkheim

„Hohenloher Straße“

zur Änderung der Baulinienpläne 160/2 und 162/1-4 und dem Bebauungsplan 161/5

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 8.12.2022 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

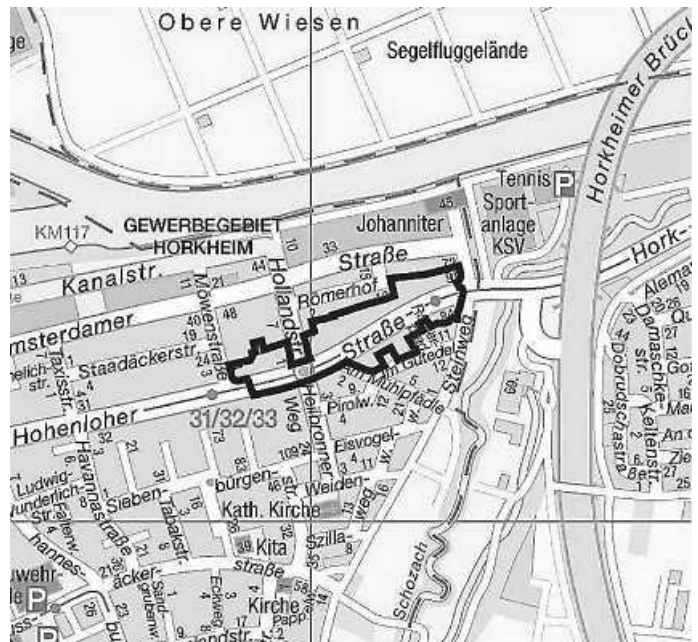
315/1, 315/2, 318/3 teilw., 318/4, 318/5, 319, 320, 327, 330, 331, 332, 332/1, 337/2, 339, 340, 341, 342, 347 teilw. (Hohenloher Straße), 348, 351/3, 351/5, 353/1, 355, 355/3, 355/4, 358, 359 sowie 351 teilw. (Römerpfad) (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die die städtebauliche Dichte ortsbildend zu steuern.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 8.12.2022.



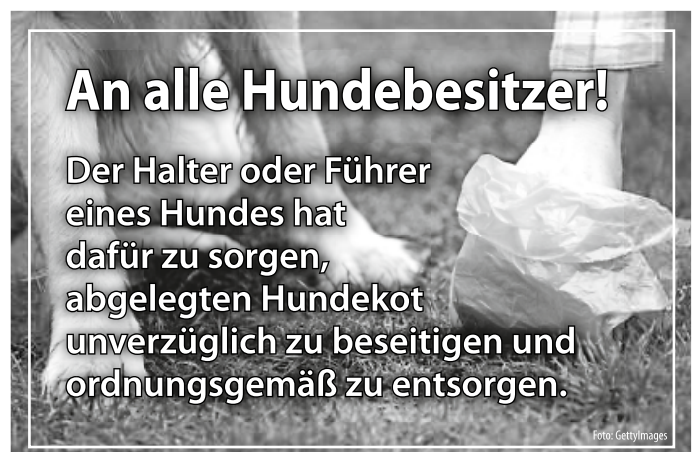
Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Heilbronn 20.12.2022

Stadt Heilbronn - Bürgermeisteramt

In Vertretung

Ringle, Bürgermeister



An alle Hundebesitzer!

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, abgelegten Hundekot unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Foto: Gettyimages

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn

Inkrafttreten der Veränderungssperre

Nachdem vom Gemeinderat am 19.12.2022 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 161/10 Heilbronn-Horkheim „Hohenloher Straße“ gefasst worden ist, hat er am 19.12.2022 aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 8.10.2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.2.2020 (GBl. S. 37) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich Flurstücke Nr. 332, 332/1 und 337/2 (Hohenloher Straße 77, 79 und 81) in Heilbronn-Horkheim

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes 161/10 Heilbronn-Horkheim „Hohenloher Straße“ wird eine Veränderungssperre verhängt. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 332, 332/1 und 337/2, Heilbronn-Horkheim. Maßgebend ist der Lageplan vom 8.12.2022.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Baugesetzbuches erteilt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung liegt bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Telefon 07131/56-2712).

Hinweise

- I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).
- II. Auf die Vorschriften über
 - die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB
 - sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB
 - und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB
 wird hingewiesen.
- III. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 20.12.2022

Stadt Heilbronn - Bürgermeisteramt

In Vertretung

Ringle, Bürgermeister

SWH Stadtwerke Heilbronn

Einladung zum ersten Spatenstich der neuen E-Quartiersgarage im Neckarbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Heilbronn bauen im Neckarbogen die modernste Quartiersgarage Heilbronn. Der multifunktionale Neubau vereint Parkfläche, E-Ladeinfrastruktur, Sharing-Angebote sowie weitere Service-Leistungen für das Quartier unter einem Dach. Die Wärmegesellschaft Heilbronn wird zudem ein zukunftsweisendes Versorgungskonzept integrieren, das intelligent lokale Stromerzeugung mit nachhaltiger Wärmeerzeugung für das Quartier kombiniert. Der Neubau des Mobilitätshubs wird durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg mit einer Summe von 2 Millionen € gefördert.

Zum Baubeginn laden die Stadtwerke Heilbronn Sie herzlich zum Pressetermin anlässlich des ersten Spatenstichs ein:

Montag, 23. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Paula-Fuchs-Allee/Walter-Gropius-Straße, 74076 Heilbronn

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um **Anmeldung** unter marketing@stadtwerke-heilbronn.de

Mit freundlichen Grüßen

Erik Mai, Geschäftsführer

Tilo Elser, Geschäftsführer

Programm

10.00 Uhr Begrüßung

Rede von Herrn Minister Winfried Hermann, Verkehrsministerium BW

Rede von Herrn Oberbürgermeister Harry Mergel, Stadt Heilbronn

Rede von Herrn Erik Mai, SWHN Geschäftsführung

Pressefragen

10.45 Uhr Offizieller Spatenstich

Im Anschluss laden wir zu einem kleinen Imbiss ein.

Anfahrt/Parken

Wir bieten unseren Gästen eine kostenlose Parkmöglichkeit im Parkhaus Zukunftspark Wohlgelegen (Im Zukunftspark 12, 74076 Heilbronn). Von hier aus verkehrt ein Shuttle-Verkehr zum Veranstaltungsort. Abfahrt vor dem Parkhaus um 9.30 Uhr und um 9.45 Uhr. Rückfahrt zum Parkhaus ab 11.15 Uhr.

Vom Schriftbild zum Sprachbild

Im Literaturhaus findet am Montag, 23. Januar ab 19.00 Uhr die erste von vier Schreibwerkstätten mit dem Heilbronner Stadtschreiber Alexander Estis statt. Unter dem Motto „Vom Schriftbild zum Sprachbild“ gibt Estis am internationalen Tag der Handschrift Einblicke und Anleitungen in die Arbeit mit kurzen Texten. Dabei bilden die eigenen Schreibfertigkeiten und Interessen der Teilnehmenden den Ausgangspunkt. Die Reihe „Schreibwerkstatt Zu Frieden Schreiben“ in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung, der Volkshochschule Heilbronn und dem Hölderlinhaus Lauffen findet an verschiedenen Orten mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten statt: Teilnahme ab 16 Jahren. Vorkenntnisse sind nicht nötig. Kosten: 12 € pro Modul oder 40 € als Abo. Anmeldung info@keb-heilbronn.de.

„taz“-Redakteurin am Montag, 23. Januar bei der VHS

Lin Hirse liest im Deutschhof

Die „taz“-Redakteurin und Autorin Lin Hirse ist am Montag, 23. Januar, 19.00 Uhr zu Gast in der Reihe „Kultur teilen“ in der Volkshochschule im Deutschhof. Sie liest aus ihrem Debütroman „Wovon wir träumen“, der von einer Mutter-Tochter-Beziehung erzählt und Fragen nach Nähe, Abgrenzung und Identität nachgeht. Moderiert von Sensitivity Reader Yvonne Tang spricht Hirse gemeinsam mit chinesischen Heilbronnerinnen und Heilbronnern über Themen wie Heimat, Zugehörigkeitsgefühl und Kultur.

Die Reihe „Kultur teilen“ ist eine Kooperation zwischen der Stabsstelle Partizipation und Integration, der Stadtbibliothek Heilbronn sowie der VHS Heilbronn. Sie will Heilbronn's Vielfalt zeigen und Menschen ins Gespräch bringen, deshalb ist die aktive Beteiligung des Publikums auch explizit erwünscht ist.

Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldungen sind per E-Mail an info@vhs-heilbronn.de erforderlich.

Gefördert wird die Lesung im Programm „360°- Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ der Kulturstiftung des Bundes.

Begabtenförderung an der Städtischen Musikschule

Halbjahreskonzert der Stipendiaten

In ihrem Halbjahreskonzert präsentieren die Stipendiaten der Begabtenförderung an der Städtischen Musikschule Heilbronn die Ergebnisse ihres intensiven Unterrichts. Die jungen Musiker spielen am Samstag, 21. Januar, 15.00 Uhr im Orchestersaal der Musikschule, Werke bekannter Komponisten, darunter Sergej Rachmaninov, Augustin Barris, Pete Rose, Moritz Moszkowski, Fritz Kreisler, Max Bruch und andere.

Der Eintritt zu dem Konzert ist frei, Spenden für den Förderverein der Musikschule werden erbeten.

In der Begabtenförderung der städtischen Musikschule erhalten derzeit zwölf Mädchen und Jungen verstärkten Unterricht. Das Stipendium beinhaltet neben einer zusätzlichen Unterrichtsstunde von 45 Minuten im Hauptfach auch die Mitwirkung bei Kammermusik, in Ensembles und Orchestern der Musikschule sowie Unterricht in Theorie und Gehörbildung. Die Stipendien werden von der Heilbronner Bürgerstiftung, der Paul-und-Anna-Göbel-Stiftung und privaten Förderern bereitgestellt.

Altpapiersammlungen, Gebührenbescheide und Behältermarken

Am Samstag, 21. Januar findet in folgenden Stadtteilen eine Bündel-sammlung für Altpapier statt:

Horkheim

Sammler: Evangelische Kirchengemeinde

Klingenberg

Sammler: SSV Klingenberg

Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zum Verpacken verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8.00 Uhr am Straßenrand bereitliegen.

Gebührenbescheide und Behältermarken

In der ersten Februarwoche werden die Abfallgebührenbescheide und die Behältermarken für das Jahr 2023 von den Entsorgungsbetrieben an die Haushalte und Gewerbebetriebe verschickt. Bis zum Erhalt der Behältermarken für 2023 werden Restmüll- und Biotonnen noch mit den Behältermarken von 2022 geleert.

Schulnachrichten

Ehrenamtliche Frühstückshelfer/-innen an der Wartbergschule gesucht

Mit einem kostenlosen Frühstück ermöglicht der Verein brotZeit e.V. bereits seit 2016 Schulkindern an der Wartbergschule in Heilbronn jeden Morgen einen guten Start in den Schultag. Das Frühstück wird generationsübergreifend von engagierten Personen über 55 Jahren zubereitet, die dabei gerne ihre Lebenserfahrung an die Kinder weitergeben.

Der von der Schauspielerin Uschi Glas gegründete und geführte Verein sucht Helfer/-innen, die gerne an 1 bis 3 Tagen in der Woche das Projekt unterstützen möchten. Dringend fehlt Unterstützung vor allem am Donnerstag.

Diese Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

Ihre Aufgaben

- Vorbereitung des ausgewogenen Frühstücks in der Zeit von ca. 6.15 bis 8.45 Uhr
- Betreuung der Kinder in der Frühstückszeit

Ihr Profil

- Sie sind eine engagierte Person (m/w/d) über 55 Jahre, die gerne früh aufsteht
- Sie haben Freude am Umgang mit Kindern von 6 bis 12 Jahren
- Sie besitzen Teamgeist und sind zuverlässig

In der Region Heilbronn fördert der Verein 26 Schulen. Deutschlandweit versorgt brotZeit e.V. 13.827 Kinder an 304 Schulen jeden Morgen mit einem Frühstück. Mehr als 1.600 Menschen sind schon ehrenamtlich dabei.

Interesse? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Kontakt

Sophie Hertrich, Projektleitung Förderregion Heilbronn
Tel. 0159/06225297, E-Mail: hertrich@brotzeit.schule



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Horkheim



Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lukas 13,29

Donnerstag, 19.1.

9.30 bis Spielkreis

11.00 Uhr

14.00 Uhr Seniorengymnastik

19.30 Uhr PaulusChor

Freitag, 20.1.

14.30 Uhr Café kugelrund

Samstag, 21.1.

ab 10 Uhr Altpapiersammlung

Sonntag, 22.1. - 3. Sonntag n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Kuppler) mit dem Posaunenchor
Missionsopferprojekt

Dienstag, 24.1.

16.30 Uhr Gebet für die Gemeinde

19.00 Uhr Frauenkreis „Yoga hält fit“ mit Ref. Susanne Friedrich,
Bad Rappenau (in Kooperation mit den Landfrauen)

Mittwoch, 25.1.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 26.1.

9.30 bis Spielkreis

11.00 Uhr

14.00 Uhr Seniorengymnastik

19.30 Uhr PaulusChor

Freitag, 27.1.

14.30 Uhr Café kugelrund

Sonntag, 29.1. - 4. Sonntag n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Strücklen)
Opfer für Religionspäd. Arbeit

Kasualvertretung

Die Kasualvertretung für das Pfarramt Horkheim in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten und bei Beerdigungen ist wie folgt geregelt:

bis 22.1. Pfarrer Günther aus Heilbronn, Telefon 07131/9910123

23.1. bis 29.1. Pfarrer i.R. Kuhn aus Sontheim, Telefon 07131/4058760

Altpapiersammlung am 21. Januar

Am Samstag, 21.1. findet die nächste Altpapiersammlung unserer Kirchengemeinde statt. Die Stadt Heilbronn unterstützt auch weiterhin ausdrücklich und trotz der blauen Tonnen die Straßensammlungen von Vereinen. Bitte stellen Sie ab 10.00 Uhr gebündeltes Papier und

separat gebündelte Pappe gut sichtbar am Straßenrand bereit. Danke für Ihre Unterstützung. Der Erlös kommt dem Posaunenchor und der Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde zugute.

Wir sagen den Spendern, Helfern und Landwirten herzlichen Dank.

Pfarrstelle vakant

Kirchgasse 19, Tel. 253818, Fax 506696

E-Mail: Pfarramt.Horkheim@elkw.de

Homepage: www.ev-Kirche-Horkheim.de

Pfarramtssekretärin: Julia Williams

Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

E-Mail: Julia.Williams@elkw.de

Vorsitzende des KGR: Petra Wörthmann, Talheimer Str. 58,

Tel. 569551, E-Mail: woerthmann@web.de

Kirchenpflege: Nicole König, E-Mail: Nicole.Koenig@elkw.de

Mesnerin: Monika Lauer, Kontakt über Pfarramt

Paulus-Gemeindehaus, Nussackerstr. 10, Tel. 9082866

Hausmeisterin: Monika Lauer, Tel. privat 266353

Montag und Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Sontheim/Horkheim



Katholische Kirche Sankt Martinus Heilbronn-Sontheim



Auf dem Bau 3

Samstag, 21.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Mitarbeiterfest

Mittwoch, 25.1.

10.00 Uhr Eucharistiefeier Haus am Staufenberg

Sonntag, 29.1.

10.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend ist die Pfarrbücherei geöffnet

Katholische Kirche Maximilian Kolbe Heilbronn-Sontheim



Jörg-Ratgeb-Platz 25

Sonntag, 22.1.

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier zum ökumenischen Bibelsonntag mit Kanzeltausch und Kommunionausteilung

Donnerstag, 26.1.

17.55 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 26.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Heilig Geist Horkheim



Heilbronner Weg 17

Sonntag, 22.1.

15.30 Uhr Eucharistiefeier in ungarischer Sprache

Dienstag, 24.1.

17.55 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 24.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 28.1.

17.55 Uhr Rosenkranz

Samstag, 28.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 29.1.

8.30 Uhr Eritreischer Gottesdienst

Kirchliche Nachrichten aus unserer Gemeinde

Verstorben sind

Theresia Bangert, Horkheim, 73 Jahre

Herbert Braun, Sontheim, 87 Jahre

Eva Thon, Horkheim, 88 Jahre

Liselotte Rehwald, Sontheim, 91 Jahre

Pfarrbücherei geöffnet

am Sonntag, 29. Januar nach dem 10.30-Uhr-Gottesdienst

Gesprächsmöglichkeit

Sie haben Anliegen, Fragen oder Anregungen? Dann dürfen Sie sich gerne an unsere Pastoralreferentin Cornelia Reus wenden.

Vom 24. Januar bis zum 28. Februar kann die offene Sprechstunde nicht angeboten werden.

Chor- und Musikkapellenproben

Die jeweiligen Proben finden unter den bestehenden Hygienevorschriften statt.

Kirchenchor Cäcilia

Singstunde freitags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Martinus
Sangesfreudige Damen und Herren sind bei uns immer herzlich willkommen.

Heilig-Geist-Chor

Singstunde mittwochs um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Heilig Geist

Musikapelle St. Martinus

Probe donnerstags um 18.30 Uhr die Jugendgruppe und um 20.00 Uhr die aktiven Musiker im Gemeindehaus St. Martinus

Aktuelles

Ökumenische Begegnungen

Die nächsten ökumenischen Begegnungen finden am Freitag, 20. Januar von 19.30 bis 21.00 Uhr im Gemeindehaus Maximilian Kolbe statt. Das Thema wird sein: „Ludwig van Beethoven - Freiheit über alles“. Herzliche Einladung

Mitarbeiterfest und damit verbundene geänderte Gottesdienstzeiten

Am Samstag, 21. Januar sind alle ehrenamtlichen, haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde herzlich eingeladen zum Mitarbeiterfest. Die schriftlichen Einladungen dazu wurden mit der Weihnachtspost verteilt. Nach dem Gottesdienst um 18.30 Uhr in der St.-Martinus-Kirche geht es weiter im Martinussaal des Gemeindehauses mit einem unterhaltsamen Abend.

Ökumenischer Bibelsonntag

In Maximilian Kolbe findet zum ökumenischen Bibelsonntag am 22. Januar um 10.30 Uhr eine Wort-Gottes-Feier mit Kanzeltausch und Kommunionausteilung statt.

Nachruf Pfr. Lorenz Vecsey

„Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin“

Pfarrer Lorenz Vecsey (* 15.5.1935) wurde am 29.6.1962 in Rottenburg zum Priester geweiht und war von 1971 bis 1984 sehr beliebter und engagierter Pfarrer in St. Martinus in Sontheim. Er ging dann ins Dekanat Rottweil, wo er von 1987 bis 1997 auch als Dekan wirkte und auch seinen Ruhestand verbrachte. Er verstarb am 15. Dezember 2022. Wir haben in den Weihnachtsgottesdiensten am 26. Dezember in der Eucharistiefeier nochmals besonders seiner gedacht.

Der Herr schenke ihm die ewige Ruhe und den Lohn für sein priestertliches Mühen in seinem irdischen Leben.

Markus Pfeiffer, Pfr.

Kinder-Lichter-Gottesdienst

Alle Familien mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter sind am Sonntag, 5. Februar um 17.00 Uhr in die St.-Martinus-Kirche zum Kinder-Lichter-Gottesdienst eingeladen.

Horkheim: Austräger*in für Gemeindebriefe gesucht

Für unseren Gemeindebrief „St. Martinus aktuell“, der immer auf Weihnachten, auf Ostern und im Herbst bei den Katholiken unserer Kirchengemeinde eingeworfen wird, suchen wir für zwei Gebiete jeweils eine Person, die diesen Dienst dreimal im Jahr ehrenamtlich übernehmen kann:

Gebiet 1: Lehmhaldenstraße, Ludwig-Wunderlich-Straße und Talheimer Straße (ca. 55 Gemeindebriefe)

Gebiet 2: Falterweg, Pappelweg, Szillaweg, Prirolweg, Weidenweg, Eckweg, Eisvogelweg und Mühlpfadle (ca. 25 Gemeindebriefe)

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro unter Tel. 741-4000 oder per Mail: stmartinus.heilbronn@drs.de.



Foto: ThinkstockPhotos

Vereine - Parteien - Verbände

TSB Turnverein Horkheim 1895 e.V.



Fackelwanderung

Nach zwei Jahren Pause startet der TV Horkheim mit seiner ersten Veranstaltung - der mittlerweile siebten Fackelwanderung - ins neue Jahr. Treffpunkt war am 5. Januar um 18.00 Uhr an der Stauwehrrhalle. Schnell sind alle Fackeln verkauft. Nach dem gemeinsamen Anzünden der Fackeln kann es losgehen. Ein Spaziergang im Lichterschein der Fackeln durch Horkheim, unterwegs noch eine kleine Geschichte und nach ca. 30 Minuten wieder zurück zum Ausgangspunkt. Hier gibts jetzt Wurst vom Grill, Glühwein, Kinderpunsch und an der Feuerschale Stockbrot und Marshmallows zum selbst grillen. In gemütlicher und geselliger Runde klingt der Abend dann im Foyer der Stauwehrrhalle aus.

CF



Foto: privat

Posaunenchor Horkheim



Altpapiersammlung

Über die Spenden anlässlich der letzten Christbaumsammlung freuen wir uns sehr. Jetzt am Samstag, 21.1. findet die erste Altpapiersammlung 2023 statt. Wir freuen uns, wenn Sie über das Jahr ein kompakte Päckchen für die Sammlungen herrichten.

Einladung Anfänger

Überlegen Sie schon, ob Sie der der Einladung folgen möchten, ein Blechblasinstrument zu erlernen? Vor allem Erwachsenen, jedoch auch jungen Menschen möchten wir die Gelegenheit geben, zusammen mit anderen ein Instrument zu erlernen oder auch frühere Fähigkeiten wieder zu aktivieren. Wir stellen gerne günstige Leihinstrumente zur Verfügung und Noten erlernen wir nebenher. „Die liebe Zeit“: wir werden gemeinsam eine Lösung finden.

Wir freuen uns auf eine erste Rückmeldung bis Ende Januar.
Kontakt: posaunenchor@horkheim.de, mobil 0179/7322863



AFD-Fraktion

Bürgersprechstunde am Telefon

Der Stadtrat Holm Plieninger von der AfD-Fraktion im Heilbronner Gemeinderat steht am kommenden Montag, 23.1.2023 von 18.00 bis 19.00 Uhr in einer Bürgersprechstunde am Telefon unter der Tel.-Nummer 07131/8883330 für Fragen, Anregungen und Anliegen zur Verfügung. Diese können auch als E-Mail an info@afd-fraktion.hn gesandt werden.

FDP Heilbronn

Auf einen Espresso mit Nico Weinmann

Am Mittwoch, 25. Januar bietet der Heilbronner Landtagsabgeordnete Nico Weinmann ab 17.00 Uhr die erste Sprechstunde des neuen Jahres für interessierte Bürgerinnen und Bürger an. Diese findet im Wahlkreisbüro in der Heidelberger Straße 90B statt. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, eine Anmeldung ist nicht notwendig, wird aber empfohlen. Zudem ist der Abgeordnete in dieser Zeit telefonisch unter 07131/74 535 80 erreichbar.

Sonstige Bekanntmachungen

Weinbauverband Württemberg

Einladung zu den Bezirksversammlungen

Der Weinbauverband Württemberg und dessen Bezirksvorsitzende sowie die Schutzgemeinschaft „g.U. Württemberg“ laden herzlich zu den öffentlichen Bezirksversammlungen 2023 ein.

Die Bezirksversammlungen finden wie folgt statt:

Bezirk	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort
Kocher-, Jagst- und Taubertal	31.1.2023	19.30	Weingärtner Markelsheim e.G., Scheuertorstr. 19, 97980 Bad Mergentheim-Markelsheim
Weinsberger Tal/Öhringer Gegend	2.2.2023	19.30	Kelter Eichelberg, Kelterstr. 29, 74182 Obersulm
Zabergäu/Leintal	13.2.2023	19.30	Jupiter Weinkeller, Kelterstr. 2, 74336 Brackenheim-Hausen
Mittleres Neckartal Murr-/Bottwartal Unteres Neckartal	17.2.2023	19.30	Weingärtner Flein-Talheim e.G., Römerstr. 14, 74223 Flein
Oberes Neckartal Remstal	28.2.2023	19.30	Fellbacher Weingärtner e.G., Kappelbergstr. 48, 70734 Fellbach
Stromberg/Enztal	3.3.2023	19.30	Weingut Frank Jaggy, Obertal 1, 75443 Ötisheim

Etwaige pandemiebedingte Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage des Weinbauverbandes in der Rubrik Termine. Die am Veranstaltungstag gültigen Vorgaben der Corona-Verordnungen sind zu berücksichtigen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden
- TOP 2 Aktuelles aus der Weinbaupolitik
- TOP 3 Aktuelles von der Weinbauberatung
- TOP 4 Information über die Arbeit der Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg
- TOP 5 Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer:innen und informative Veranstaltungen.

Hermann Hohl, Präsident

English Reading Club

Wer gerne englischsprachige Texte im Original liest und diese Passion mit anderen teilen möchte, ist beim neuen English Reading Club der Stadtbibliothek Heilbronn genau richtig: Jeden dritten Samstag im Monat wird der Autor und Blogger Saanwal Karamat Barlaas diesen Lesclub begleiten. Der erste Termin findet am Samstag, 21. Januar von 13.30 bis 14.30 Uhr statt. Gelesen werden unter anderem Geschichten, Artikel, Blogs oder Bücher, die in englischer Sprache verfasst sind. Die Themen berühren viele verschiedene Bereiche. Alle Lesenden sind herzlich willkommen - egal, ob neu oder bereits erfahren. Während des Umbaus der Stadtbibliothek findet der Workshop in der Bibliothek LIV auf dem Bildungscampus, Weipertstraße 49, Gebäude 15, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind per E-Mail an: bibliothek@heilbronn.de möglich.

Lokaler Klimaschutz als Gemeinschaftsleistung

Klimaschutz als gemeinschaftliches Ziel steht bei der Umsetzung von Maßnahmen im Kontrast zu oft komplexen Verantwortungsstrukturen. In kaum einem anderen Bereich spielen intersektorale Schnittstellen eine so große Rolle, um Planungen erfolgreich umzusetzen. Auch für die Stadt Heilbronn sind funktionierende Schnittstellen und der Wille zur Gemeinschaftsleistung bei der Realisierung ihrer Klimaschutzziele unerlässlich.

Bürgermeister Andreas Ringle und Dr. Bettina Schmalzbauer, Leiterin der städtischen Stabsstelle Klimaschutz, geben daher bei der digitalen Diskussionsveranstaltung „Lokaler Klimaschutz - wie schaffen es Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam?“ Einblicke in die täglichen Herausforderungen der interdisziplinären Arbeit für den Klimaschutz. Veranstalter ist die Heilbronner Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW), die beim Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW CAS) auf dem Bildungscampus angesiedelt ist.

Gemeinsam mit Ministerin Thekla Walker MdL, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, und weiteren Vertreterinnen und Vertretern auf dem Podium diskutiert Bürgermeister Ringle zum Thema „Klimawandel - Konflikt- und Kooperationszonen“. Schmalzbauer gibt Input und lädt zur Diskussion zum Thema „Klimaschutz als Querschnittsthema in der Stadtverwaltung“.

Die Veranstaltung findet am 19. Januar ab 15.00 Uhr digital auf Zoom statt. Anmeldung per E-Mail an sara.ruggeri@cas.dhbw.de.

Katharinenstift hat neuen Geschäftsführer

Das städtische Pflege- und Seniorenheim Katharinenstift hat einen neuen Geschäftsführer. Seit Beginn dieses Jahres leitet Tobias Nolden das traditionsreiche Haus. Er löst Andrea Nisi-Binder als kommissarische Geschäftsführerin ab. „Ich freue mich sehr, dass wir Tobias Nolden für diese Position gewinnen konnten und bin überzeugt, dass er das Haus mit seiner Erfahrung zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner führen wird“, sagt Bürgermeisterin Agnes Christner.

Der 35-jährige Nolden ist mit Unterbrechungen seit seinem Dualen Studium der Sozialwirtschaft mit dem Katharinenstift verbunden. Nach dem Praxisteil im Katharinenstift war er dort als Personalreferent tätig. Es folgten berufliche Stationen bei der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH und der Johannes-Diakonie Mosbach, wo der 35-Jährige zuletzt die Abteilung Controlling und Entgelte leitete. Bereits im Oktober vergangenen Jahres hatte Tobias Nolden, der auch ausgebildeter Heilerziehungspfleger ist, die stellvertretende Geschäftsleitung übernommen. Auf die neuen Herausforderungen freut sich der Geschäftsführer. „Mit seiner tollen Lage ist das Katharinenstift ein ganz besonderes Pflegeheim im Heilbronner Osten. Der Zusammenhalt innerhalb der Mitarbeiterschaft konnte über die Jahre zwischen meiner Tätigkeit als Personalreferent und heute bewahrt werden.“ Tobias Nolden ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Das Katharinenstift wurde 1899 als Erholungshaus von der Link'schen Familienstiftung gegründet. Heute bietet es neben stationärer Pflege, betreutem Wohnen und Wohnen für Menschen mit Demenz ambulante Pflege, Tagespflege sowie Mittagstisch an.



Der neue Geschäftsführer des Katharinenstifts Tobias Nolden

- Ende der Bekanntmachungen des Bürgeramts -

Anzeige

Soziale Dienste

Essen auf Rädern & Hauswirtschaftliche Hilfe • Der Paritätische

Essen auf Rädern
Happelstraße 17 a, 74074 Heilbronn
☎ 07131 649390
🌐 www.paritaet-hn.de

Betreuung, Begleitung und Hilfe im Haushalt
Cäcilienstraße 3, 74072 Heilbronn
☎ 07131 6493916
🌐 www.paritaet-hn.de

- In guten Händen -

Das Spendenportal gemeinsamhelfen.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Garten im Januar 2023

Tip: Vorfriede ist die schönste Freude – daher ist der Jahresbeginn die passende Zeit, sich Gedanken um die neue Gartensaison zu machen und die Saatgutkataloge zu durchstöbern. Da manch ein Samen schon sehr frühzeitig in die Erde muss, lohnt es sich, schon jetzt eine erste Auswahl zu treffen, um zum richtigen Zeitpunkt loslegen zu können mit der Anzucht. Denn der Frühling kommt Tag für Tag ein Stückchen näher.

Keimfähigkeit von Saatgut

Wie lange Saatgut keimfähig ist, hängt von mehreren Faktoren ab. Die Keimfähigkeit wird vor allem beeinflusst durch die Pflanzenart und die Art der Saatgut-Lagerung. Schwankende Temperaturen, Licht, Feuchtigkeit und Sauerstoff beeinflussen die Keimfähigkeit von Saatgut. Es sollte daher gut verschlossen, vor Licht geschützt an einem gleichmäßig kühlen Ort gelagert werden, um seine Haltbarkeit zu behalten. Wer sich fragt, ob die eigenen Saatgutbestände noch genutzt werden können, sollte wissen, dass die meisten Samen unserer im Kleingarten angebaute Kulturen recht lang keimfähig sind. Bis auf beispielsweise Samen von Zwiebeln, Porree oder Möhren, die es gerade einmal auf 1-2 Jahre bringen, ist das Saatgut der übrigen Kulturen wie Kohlrarten, Spinat oder Kürbis zwischen 4 und 5 Jahre zuverlässig keimfähig. Tomatensamen können unter besten Umständen auch noch nach 10 Jahren Lagerung gesunde Jungpflänzchen hervorbringen.

Neue Beete bauen

Mehr Anbaufläche für Obst und Gemüse im Kleingarten schaffen? Wenn Sie niedrige Temperaturen nicht scheuen und auch im Winter produktiv werden wollen, können Sie jetzt beginnen neue Beete anzulegen. Ausgestattet mit dicken Klamotten, Handschuhen und ein wenig Motivation, lässt es sich im Januar an frostfreien Tagen gut werkeln. Konzipieren Sie dabei die Beetflächen so, dass sie von allen Seiten bis zur Mitte hin gut zu erreichen sind – ohne später zwischen die Pflanzen treten zu müssen. Beetrahmen aus natürlichen oder bereits im Garten vorhandenen Materialien können nicht nur helfen die Anbauflächen von den Wegen abzugrenzen. Beetrahmen sind auch optisch ein Hingucker. Zum Vergleich: Ein Kunstwerk, das in einen Rahmen gefasst ist, wirkt durchaus ästhetischer als ein Bild ganz ohne Rahmen. Ist die Rassenarbe dann ausgehoben und der Rahmen verankert, füllen Sie das Beet mit frischem Kompost auf. Im Frühjahr kann es dann direkt losgehen mit dem Beackern.

Bodenmüdigkeit vorbeugen: Auf Starkzehrer folgt Gründüngung

Bevor Sie in diesem Jahr mit der Beetplanung beginnen, denken Sie zurück an die letzte Gartensaison. Welche Pflanzen wuchsen dort an welcher Stelle in den Beeten? Waren es Starkzehrer wie Aubergine, Gurke, Kartoffel, Kohl- oder Kürbisarten, sollte auf einen erneuten Anbau dieser Kulturen an diesen Stellen im Beet idealerweise bis zu drei Jahre lang verzichtet werden. Denn der Boden wird „müde“, wenn ihm beim wiederholten Anbau der gleichen Pflanzen im selben Beet immer wieder die gleichen Nährstoffe entzogen werden. Es kommt zu einer Verarmung bestimmter Spurenelemente, der Anhäufung von Schaderregern im Boden und zur Anreicherung von Stoffwechsellasscheidungen der Wurzeln, die das Wachstum hemmen oder Schadtiere anziehen. Setzen Sie besser auf Gründüngerpflanzen wie Leguminosen (Schmetterlingsblütler). Denn diese binden Stickstoff aus der Luft im Boden und lockern mit ihren Wurzeln verdichtete Böden wieder auf. Wird ihre Pflanzenmasse dann noch in den Boden eingearbeitet, erhöht sich zusätzlich die organische Substanz im Boden. Auf Starkzehrer folgt eine Gründüngung und in den beiden Folgejahren Schwach- und Mittelzehrer, bevor wieder Starkzehrer an ihren einstigen Standort zurückkehren können.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.